



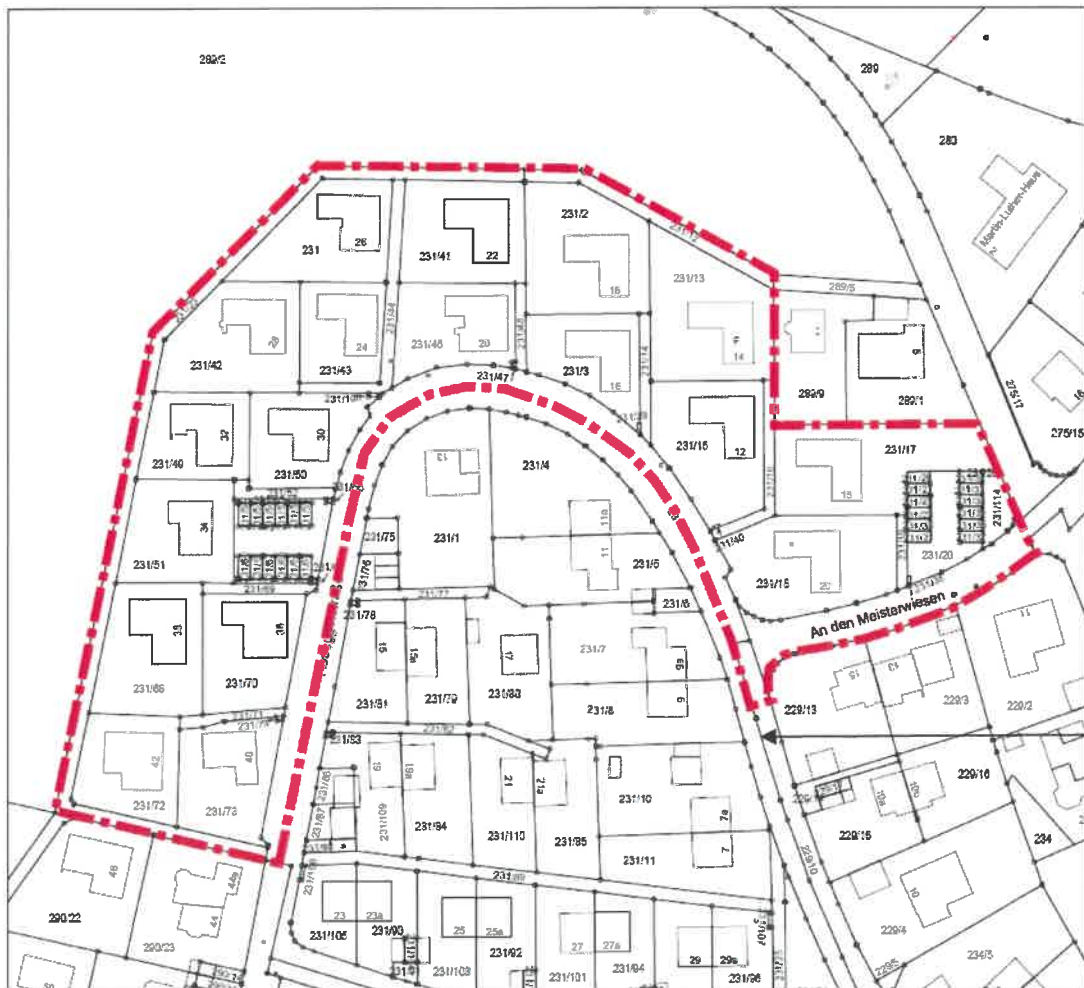
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Bebauungsplan „Roseggerstraße – Teil 3“, Gemarkung Oberalting-Seefeld**

Der Gemeinderat hat am 19.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Roseggerstraße – Teil 3“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Im Rahmen einer städtebaulichen Untersuchung für den Bereich Roseggerstraße aus dem Jahr 2015 wurde empfohlen, die teilweise nicht mehr vollziehbaren, lückenhaften und veralteten Bebauungsplansatzungen aus den 1970er Jahren abschnittsweise durch neue Bebauungspläne zu ersetzen. Durch die Neuüberplanung soll eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, die der tatsächlich vorhandenen baulichen Situation, den heutigen baulichen Anforderungen und modernen städtebaulichen Rahmenbedingungen gerecht wird. Nachdem die Teilbereiche 1 und 2 bereits überplant wurden, soll nun der letzte Teilbereich 3 ebenfalls eine neue Bebauungsplansatzung erhalten.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) umfasst die Bereiche nördlich des Straßenbogens der Roseggerstraße mit folgenden Flurnummern: 231, 231/2, 231/3, 231/12 – 231/20, 231/22 (Teilfläche), 231/23, 231/26 – 231/44, 231/46 – 231/74, 231/108 und 231/114, jeweils Gemarkung Oberalting-Seefeld



Rosegger-
straße

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2022 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Roseggerstraße – Teil 3“ liegt inkl. Begründung in der Zeit

vom 25.02.2022 bis 29.03.2022
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Es wird von der Darstellung des Flächennutzungsplanes abgewichen, dieser wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Roseggerstraße – Teil 3“ unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Pandemielage wird gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen (www.seefeld.de/rathausverwaltung/bauleitplanung) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie um vorherige telefonische Anmeldung unter der o.g. Rufnummer.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 17.02.2022
abzunehmen am: 31.03.2022